

AHV und Alterspflege einfach und unterhaltsam erklärt

Unter dem Titel «Finanzielle Sicherheit bis ins hohe Alter» trat die Ausgleichskasse Schwyz in Einsiedeln auf. Mit Hilfe kleiner Theaterstücke wurde die komplexe Materie der AHV 21 und die Kosten der Alterspflege maximal verständlich erklärt.

EUGEN VON ARB

Dass die beiden Themen interessieren, zeigten die fast vollen Reihen des Saals am Mittwochabend im Zentrum Zwei Raben. Eröffnet wurde der erstaunlich unterhaltsame Abend durch Regierungsrat Damian Meier, Leiter des Departements des Innern. Er wies darauf hin, dass er bereits als Polizeikommandant für die Sicherheit zuständig gewesen sei und dass es auch in seinem neuen Amt um Sicherheit gehe – nämlich um die soziale Sicherheit.

Von der Wiege bis zur Bahre
Danach übernahm Andreas Dummermuth, der Geschäftsführer der Ausgleichskasse und IV-Kasse Schwyz, das Wort und führte auf humorvolle Weise durch den Abend. «Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare, Formulare» – so umschrieb er die Bürokratie, die uns ein Leben lang begleitet, auch dann, wenn die Pensionierung oder der Umzug in ein Heim ansteht. Mit Hilfe von Präsentationen, Videos und Frage- und Antwort-Spielen wurden dem Publikum die wichtigsten Massnahmen und Änderungen der AHV-Reform AHV 21, die ab dem kommenden Jahr in Kraft treten, erklärt.

AHV ist 75 Jahre alt
Nach einer Zusammenfassung über die sozialen Risiken und die Struktur der Sozialbehörden erläuterte Dummermuth die Geschichte der Schweizer Sozialwerke und der AHV seit ihrer Gründung vor 75 Jahren. «Die

Gesellschaft ändert sich, die Sozialwerke passen sich an.» Unter diesem Motto begann er die wichtigsten Veränderungen bei der AHV zu erklären.

AHV finanziell stabilisieren
Wie in vielen Ländern, altert auch die Schweizer Bevölkerung zunehmend, wodurch die Zahl der Rentenbezügler steigt, während jene der Beitragszahler sinkt. Um die finanzielle Situation der AHV zu verbessern, wurde darum eine schrittweise Erhöhung des Referenzalters der Frauen auf 65 Jahre eingeführt. Um die Folgen des Übergangs abzufedern, wurden für die Frauenjahrgänge 1961–1969 Ausgleichszahlungen zwischen 50 und 160 Franken monatlich, je nach Durchschnittseinkommen, eingeführt. Ausserdem werden bei einem Vorbezug ab 62 Jahren die Renten weniger stark gekürzt, wobei diese Regelung erst ab 2025 gilt.

Rauchende Köpfe
Die weiteren Änderungen betreffen beide Geschlechter. Ab 2024 wird neu der flexible Rentenbezug eingeführt. Dieser macht einen Teilvorbezug, beziehungsweise Teilaufschub der Rente (20–80 Prozent) möglich. Der Aufschub ist für eine Frist zwischen einem und fünf Jahren möglich. Ebenfalls unter dem Stichwort «Flexibilität» wurde die Möglichkeit einer Weiterarbeit nach dem Referenzalter bis maximal 70 Jahre aufgeführt. Die Bedingungen und Möglichkeiten sind allerdings reichlich kompliziert. Das gestanden sich sogar die drei AHV-Angestellten Chiara Lüönd, Christian Imholz und Jovica Petrovic bei ihrem Rollenspiel ein, denen nach eigenen Worten «der Kopf rauchte».

Frühzeitige Information ist kostenlos
Darum ermunterten sie das Publikum dazu, sich frühzeitig bei der Ausgleichskasse für eine

kostenlose Rentenberechnung zu melden. Wichtig ist grundsätzlich: Keine Leistung ohne Anmeldung und keine Fristen verpassen. Äusserst sinnvoll war die Verknüpfung des AHV-Informationsblocks mit jenem über die Alterspflege. «Pflegeheimaufenthalt: Wer zahlt was?» – darüber gaben die drei Pflege-Profis Nicole Zurfluh, Pirmin Moser und Bruno Bürger Auskunft.

Komplizierte Aufschlüsselung der Pflegekosten

Wichtig ist in diesem Bereich die Aufteilung der Kosten in jene für die Hotellerie (finanziert durch Heimbewohner) und die Pflegekosten, die in einen Eigenanteil, einen Beitrag der Krankenkasse und eine Restfinanzierung durch die öffentliche Hand aufgeschlüsselt werden. Je nach finanzieller Situation der Pflegebedürftigen können jedoch Ergänzungsleistungen (EL) oder eine Hilflosenentschädigung beansprucht werden. Greifen die

se Massnahmen nicht, so muss auf die Fürsorge zurückgegriffen werden.

Pro Senectute bietet Hand
Wegen der vielen Berechnungsfaktoren ist auch diese Materie ziemlich komplex, und eine rechtzeitig Erkundigung lohnt sich. Dabei ist neben der zuständigen Behörde auch die Pro Senectute behilflich. Auch hierzu wurden im Anschluss Fragen aus dem Publikum beantwortet – so zum Beispiel zur Verwandten-Unterstützung von finanziell schlecht gestellten Pflegebedürftigen. Eine solche wird jedoch erst gefordert, wenn für die Pflegekosten Beiträge der Fürsorge nötig sind. Zum Schluss bekamen Referentinnen und Referenten den wohlverdienten Applaus und das Publikum einen Apéro.

— Eine weitere Veranstaltung findet am 30. Oktober, um 18 Uhr, im Zentrum Monséjour in Küsnacht am Rigi statt. Informationen unter: www.aksz.ch



Veranschaulichten in ihrem Live-Auftritt die komplizierte Berechnung der Pflegekosten: Bruno Bürger, Pirmin Moser und Nicole Zurfluh.



Führte kompetent und humorvoll durch den Abend: Andreas Dummermuth, Geschäftsführer der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz.



Fragen aus dem Publikum wurden während und nach der Info-Veranstaltung beantwortet. Fotos: Eugen von Arb